



Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 27. Oktober 2003

4. Stück

23. Verlautbarungen gemäß UG 2002
- 23.1 Änderung der provisorischen Satzung – Satzungsteil „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“
 - 23.2 Provisorische Satzung – Satzungsteil „Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Einrichtung und Zusammensetzung“
 - 23.3 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat
 - 23.4 Wahlergebnis – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat
 - 23.5 Wahlergebnis – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
 - 23.6 Entsendung von Studierenden in den Senat nach UG 2002
 - 23.7 Aufforderung zur Abgabe von Kandidaturerklärungen als Mitglied oder Ersatzmitglied für die erste Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. November 2003

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Oktober 2003

Druck und Verlag: Rechts- und Organisationsabteilung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

23. VERLAUTBARUNGEN GEMÄSS UG 2002

23.1 ÄNDERUNG DER PROVISORISCHEN SATZUNG – SATZUNGSTEIL „WAHLORDNUNG FÜR DIE ERSTWAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES SENATS“

§ 1 Abs. 1 der Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats entfällt. Die nachfolgenden Absätze werden als Absätze 1 bis 3 beschriftet.

Der neue § 1 der Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats lautet wie folgt:

„§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen sind geheim durchzuführen und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen (§ 19 Abs. 3 UG 2002).
- (2) Die Wahl in den Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von drei Jahren (§ 25 Abs. 5 UG 2002).
- (3) Es ist das Recht und die Pflicht aller aktiv und passiv Wahlberechtigten, an der Wahl in den Senat mitzuwirken.“

Der stellv. Vors. des Gründungskonvents
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring

23.2 PROVISORISCHE SATZUNG – SATZUNGSTEIL „ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG“

Siehe BEILAGE.

23.3 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTS-DOZENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS-, KUNST- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Bei der am 22. Oktober 2003 durchgeführten Wahl wurde die in § 1 Abs. 1 der „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“, Mitteilungsblatt 2002/2003, 29. Stück, Nr. 302.2, festgelegt Wahlbeteiligung nicht erreicht. Die Wahl erlangt daher keine Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 2 UG 2002 wird die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst-, und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren für

**Montag, den 3. November 2003
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Raum z-129**

neuerlich ausgeschrieben.

Die Neuwahl wird gemäß UG 2002 nach den Bestimmungen der provisorischen Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung für die Erstwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats“ i.d.F. Mitteilungsblatt 2002/2003, 29. Stück/Nr. 302.2 und Mitteilungsblatt 2003/2004, 4. Stück, Nr. 23.1, durchgeführt.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 31. Oktober 2003, **schriftlich** beim Wahlbeauftragten als **Kandidat/inn/en erklärt** haben. Die bisherigen Kandidaturerklärungen gelten weiterhin.

Wähler/innen/verzeichnis und Kandidat/inn/enliste:

Das **Wähler/innen/verzeichnis und die Kandidat/inn/enliste** liegen
ab sofort bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (in der Rechts- und Organisationsabteilung) während der Amtsstunden zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten** Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

23.4 WAHLERGEBNIS – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT

Bei der am 22. Oktober 2003 durchgeführten Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat gem. § 25 Abs. 4 Z 1 UG 2002 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode 3 Jahre):

VERTRETER/INNEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN:

Mitglieder:

O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Popp
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., Mphil.
Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl

VERTRETER/INNEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK:

Mitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich C. Mayr
O. Univ.-Prof. Dr. László Böszörményi

Ersatzmitglieder:

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler
O. Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Roland Mittermeir
Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

VERTRETER/IN DES INTERDISZIPLINÄREN INSTITUTS FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG:

Mitglied:

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer

VERTRETER/INNEN DER GESAMTEN UNIVERSITÄT:

Mitglieder:

O. Univ.-Prof. Dipl. Soziol. Dr. Paul Kellermann
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Univ.- Prof. Dr. Philipp Mayring
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h.c. Willibald Dörfler
Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal

Ersatzmitglieder:

O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., Mphil.
Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel
O. Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaluza
Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl
O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik

Der Wahlbeauftragte
Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

23.5 WAHLERGEBNIS – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Bei der am 22. Oktober 2003 durchgeführten Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat gem. § 25 Abs. 4 Z 3 UG 2002 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode 3 Jahre):

Mitglieder:

ADir. Erich Schauer
ADir. Siegfried Susitz

Ersatzmitglieder:

Helene Kobald, VB
Mag. Silvia Melischnig, VB

Der Wahlbeauftragte
ADir. Erich Schauer

23.6 ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN IN DEN SENAT NACH UG 2002

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat nach UG 2002 entsendet:

Stud. Martin HÖLBLING
Stud. Mag. Alexander PIRKER
Stud. Peter PUTZER
Stud. Wolfgang RÖSSLER
Stud. Mag. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. Wolfgang WAGNER

Der Vors. der Universitätsvertretung
Peter Putzer

23.7 AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON KANDIDATURERKLÄRUNGEN ALS MITGLIED ODER ERSATZMITGLIED FÜR DIE ERSTE FUNKTIONSPERIODE DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Die dritte Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen nach UOG '93 endet am 31. Dezember 2003. Mit 1. Jänner 2004 soll der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 Universitätsgesetz 2002 seine Arbeit aufnehmen.

Daher ersucht der amtierende Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen jene Angehörigen der Universität, denen Diskriminierungsschutz, Gleichstellungsfragen und

Frauenförderung ein Anliegen sind, entsprechend den Bestimmungen der provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt (siehe Punkt 23.2 dieses Mitteilungsblattes i. V. m. § 42 Abs. 2 UG 2002) um Kandidaturerklärungen als Mitglied oder Ersatzmitglied für die erste Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen nach Universitätsgesetz 2002.

Frauen und Männer werden gleichermaßen aufgefordert, ihre schriftlichen Kandidaturerklärungen **bis spätestens 10. November 2003** an das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu schicken.

Raum: i-242 (Institutsgebäude Nord)

E-Mail: akg.buero@uni-klu.ac.at

Internet: www.uni-klu.ac.at/akgleich

Telefon: 8610

Fax: 8691

Die Vorsitzende des Arbeitskreises
für Gleichbehandlungsfragen
Univ.-Ass. DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig